

# Klimaschutz, Verteilungsgerechtigkeit und Teilhabe:

Wie die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sinnvoll verwendet werden können

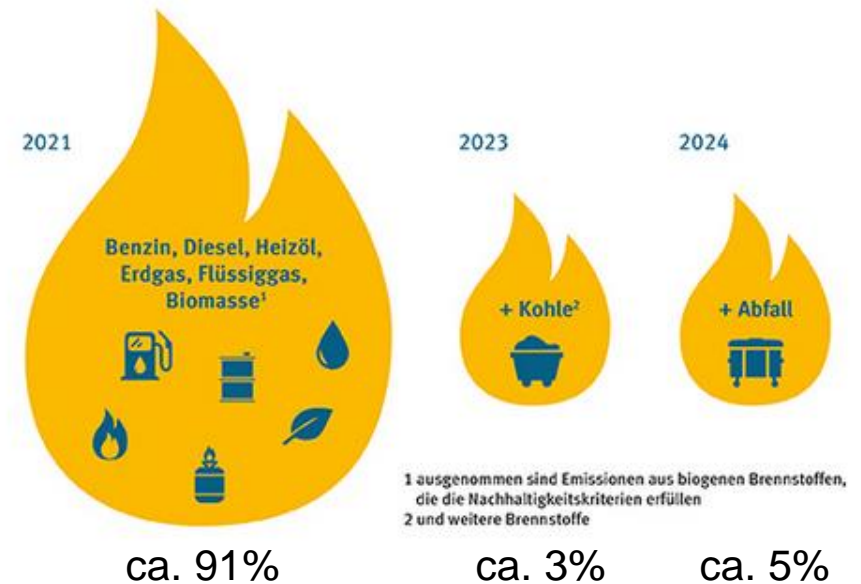
Dr. Johanna Cludius, Dr. Katja Schumacher, Öko-Institut e.V.

Berlin, 14. Dezember 2023

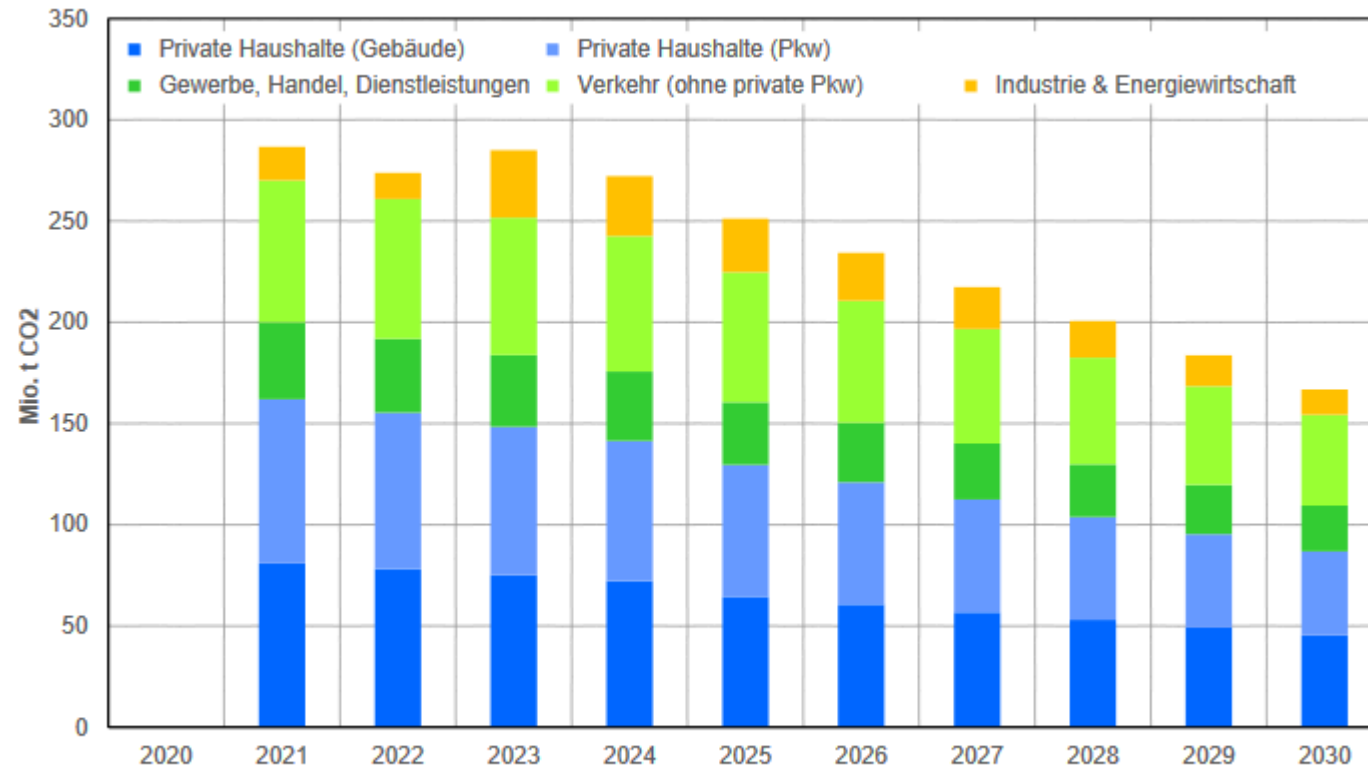


## CO<sub>2</sub>-Bepreisung (nEHS nach Brennstoffemissionshandelsgesetz)

- **Wichtiges Instrument** zur Erreichung der nationalen und EU-Klimaziele
- Mit dem BEHG besteht seit 2021 eine nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr, die nicht dem Europäischen Emissionshandel unterfallen.
- Setzt bei **Inverkehrbringern** von Brennstoffen etc.), diese geben die finanzielle Belastung an Verbraucher\*innen weiter
- Bezieht **alle Brennstoffe** des Energiesteuer-gesetzes ein, ab 2024 auch Abfälle.
- Monitoring, Register, Auktionierungsverfahren sind ähnlich wie EU-ETS.



# Emissionsentwicklung der vom nationalen EHS erfassten Bereiche

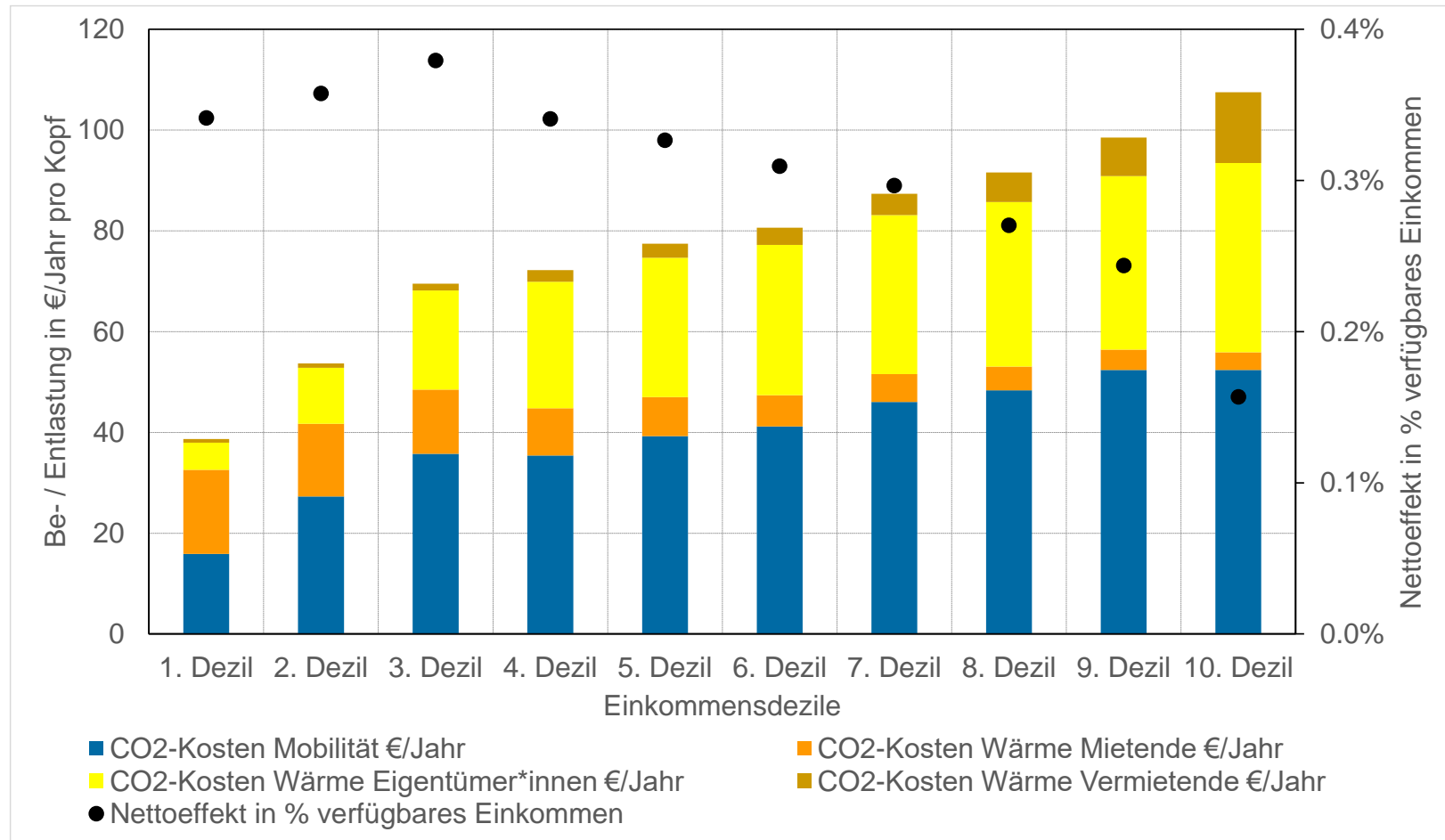


- Verlauf der Emissionen im nEHS
- Private Haushalte haben ungefähr den gleichen Anteil wie GHD & kleine Industrie

Quelle: Prognos; Öko-Institut; Wuppertal-Institut (2020), Berechnungen des Öko-Instituts

Quelle: CO<sub>2</sub>-Bepreisung und die Reform der Steuern und Umlagen auf Strom: Die Umfinanzierung der Umlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes  
<https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2021/06/2021-06-03-Oeko-Institut-CO2-Bepreisung-und-die-Reform-der-Steuern.pdf>

## Verteilungswirkung CO2-Preis 45 €/tCO<sub>2</sub>

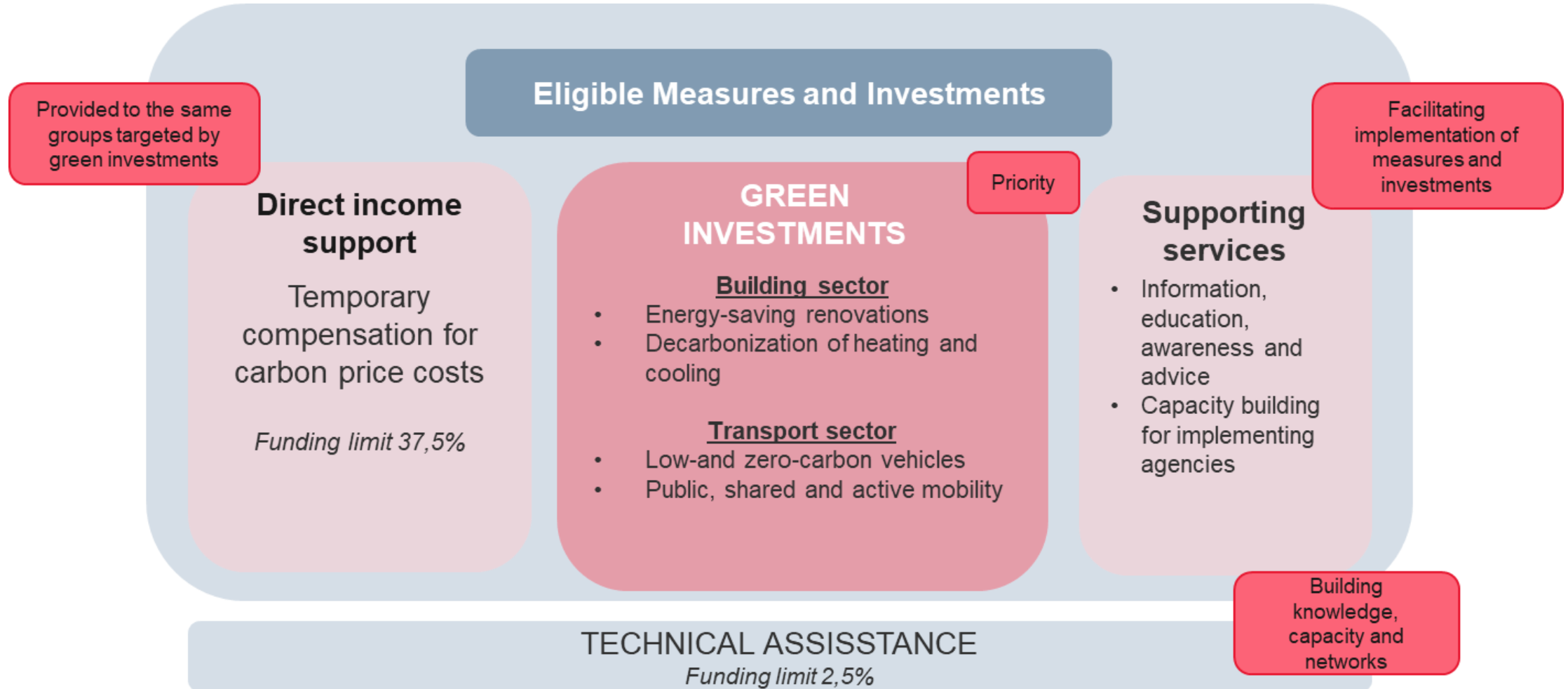


- Auswirkung des CO<sub>2</sub>-Preises von 45 €/tCO<sub>2</sub> sind für den Durchschnittshaushalt begrenzt
- CO<sub>2</sub>KostAufG, was die Weitergabe der CO<sub>2</sub>-Kosten an Mietende begrenzt, hat eine positive Verteilungswirkung

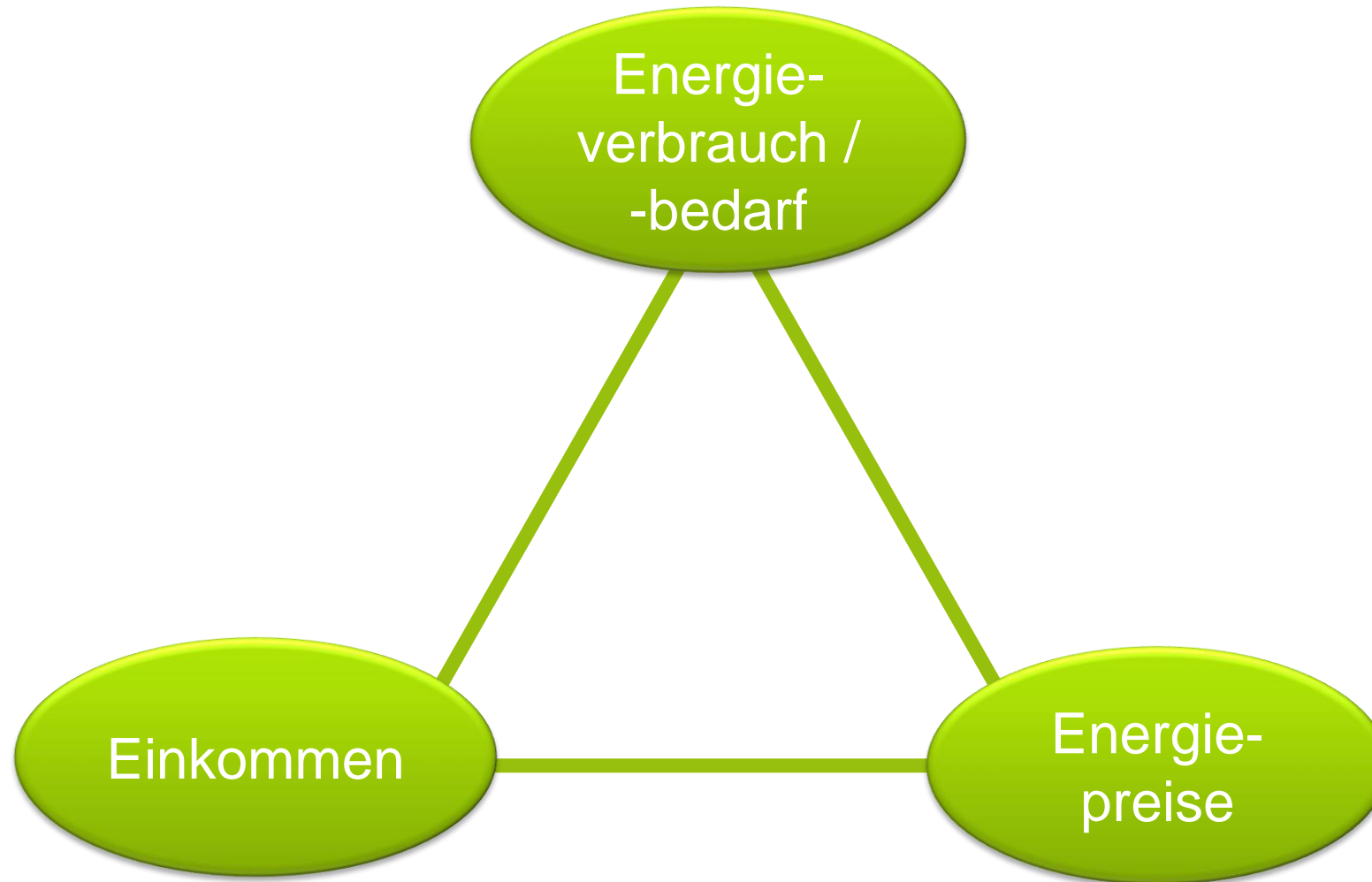
## ETS-2 und Klimasozialfonds

- **ETS-2**: Start im Jahr 2027, ggf. 2028, Anwendungsbereich etwas kleiner als im BEHG, Versteigerung der Zertifikate, Verwendung der Einnahmen für Klimasozialfonds und für klima- und/oder sozialrelevante Ausgabenzwecke im Bereich Gebäude oder Straßenverkehr.
- **Klimasozialfonds** soll die Auswirkungen des ETS-2 **auf besonders betroffene Haushalte und Kleinstunternehmen** abfedern. Start in 2026.
  - Gesamtvolumen im Klimasozialfonds von EUR 86,7 Mrd. für den Zeitraum 2026-2032 (ETS-Einnahmen EUR 65 Mrd., sowie 25%-Kofinanzierung durch MS).
  - Budget für Deutschland: 7,1 Mrd. Euro (5,3 Mrd. Euro + Kofinanzierung) für 2026-2032
  - Höchstens 37,5% dürfen **für direkte Einkommensunterstützung** verwendet werden. Der Fokus liegt auf **finanzielle Unterstützung von klimafreundlichen Maßnahmen und Investitionen** bei vulnerablen Gruppen.

# Maßnahmen, die durch die Mittel des Klimasozialfonds gefördert werden können



## Drei Kernursachen für besondere Betroffenheit = drei Ansatzpunkte



# Sozialgerechter Klimaschutz - Ansatzpunkte

## Kurzfristig wirksam

- Transferleistungen (KdU, KdH, Wohngeld)
- Klimageld (Energiegeld)

**Ausgaben/Preise:  
Energie, Miete**

- Senkung EEG-Umlage
- Sozialtarife (ÖV, Strom)
- Umlagen (CO<sub>2</sub>-Preis, Sanierungskosten)

**Anpassung  
verfügbares  
Einkommen**

**Sozialverträglicher  
Klimaschutz**

## Nachhaltig wirksam

- Haushaltsgeräte
- Wohnen
- Mobilität
- ....

**Energie-  
effizienz**

**Senkung des  
Energieverbrauchs**

- Beratung
- Sozialer Wandel
- ...

**Verhalten /  
Nutzung**



# Verteilungswirkungen des Klimageldes – verschiedene Szenarien

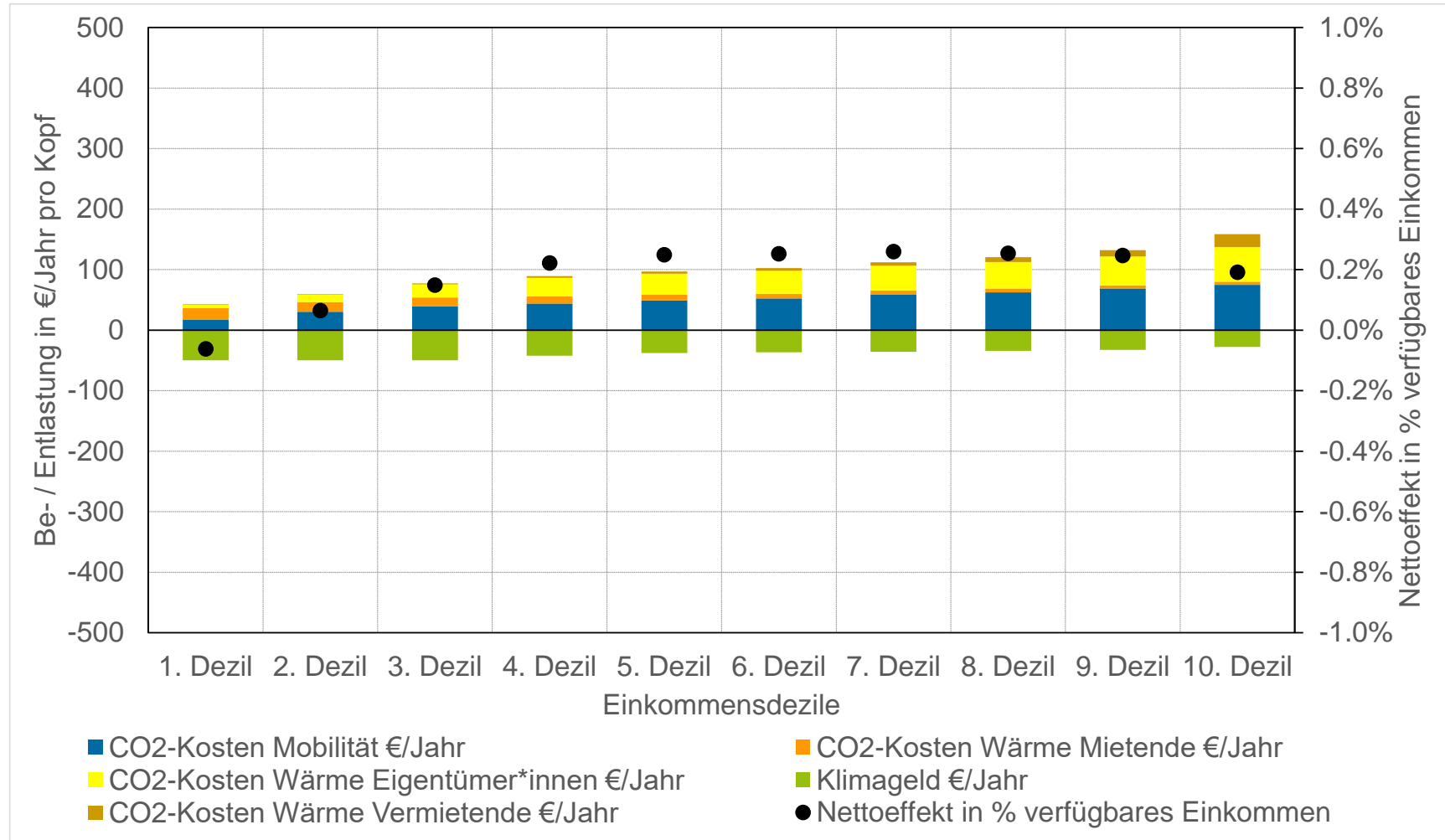
CO <sub>2</sub> -Preis ETS 2	Auktionseinnahmen		... von privaten Haushalten	Klimageld	
	Mio. Euro 2027-2032			Euro/Person und Jahr	
	Gesamt	pro Jahr	Ca. 50%	Bei Verwendung 50% Einnahmen von privaten Haushalten	Bei Verwendung aller Einnahmen privaten Haushalten
<b>50 Euro/tCO<sub>2</sub></b>	48 471	8 078	4 039	24	<b>48</b>
<b>150 Euro/tCO<sub>2</sub></b>	174 369	29 062	14 531	<b>86</b>	172

## Berechnete Szenarien

- Niedriger CO<sub>2</sub>-Preis: 50 Euro und pauschales Klimageld 50 Euro (Kosten = **4 Mrd.€/a**); keine Verhaltensanpassung
- Hoher CO<sub>2</sub>-Preis: 150 Euro und pauschales Klimageld 85 Euro (Kosten = **7 Mrd.€/a**)
  - Ohne Anpassungsreaktion
  - Mit Anpassungsreaktion: (i) Proportional zum Einkommen (ii) insbesondere in den oberen Einkommen

# Niedriger CO<sub>2</sub>-Preis von 50 Euro - Klimageld von 50 Euro/Kopf

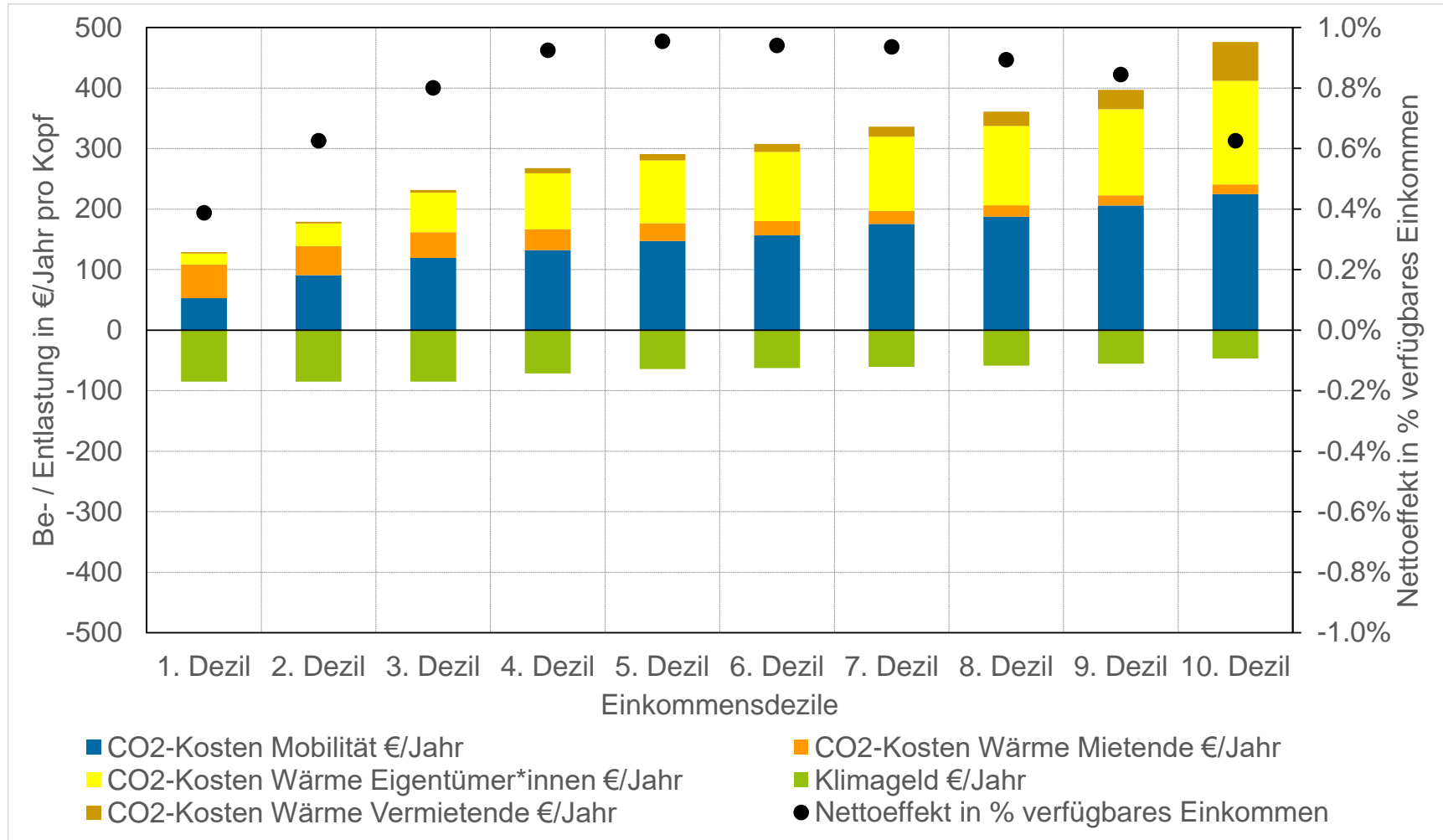
## Keine Verhaltensanpassung



- Progressiver Verlauf: CO<sub>2</sub>KostAufG, Klimageld
- Besonders hohe Belastung in den mittleren Einkommen

# Hoher CO<sub>2</sub>-Preis von 150 Euro - Klimageld von 85 Euro/Kopf

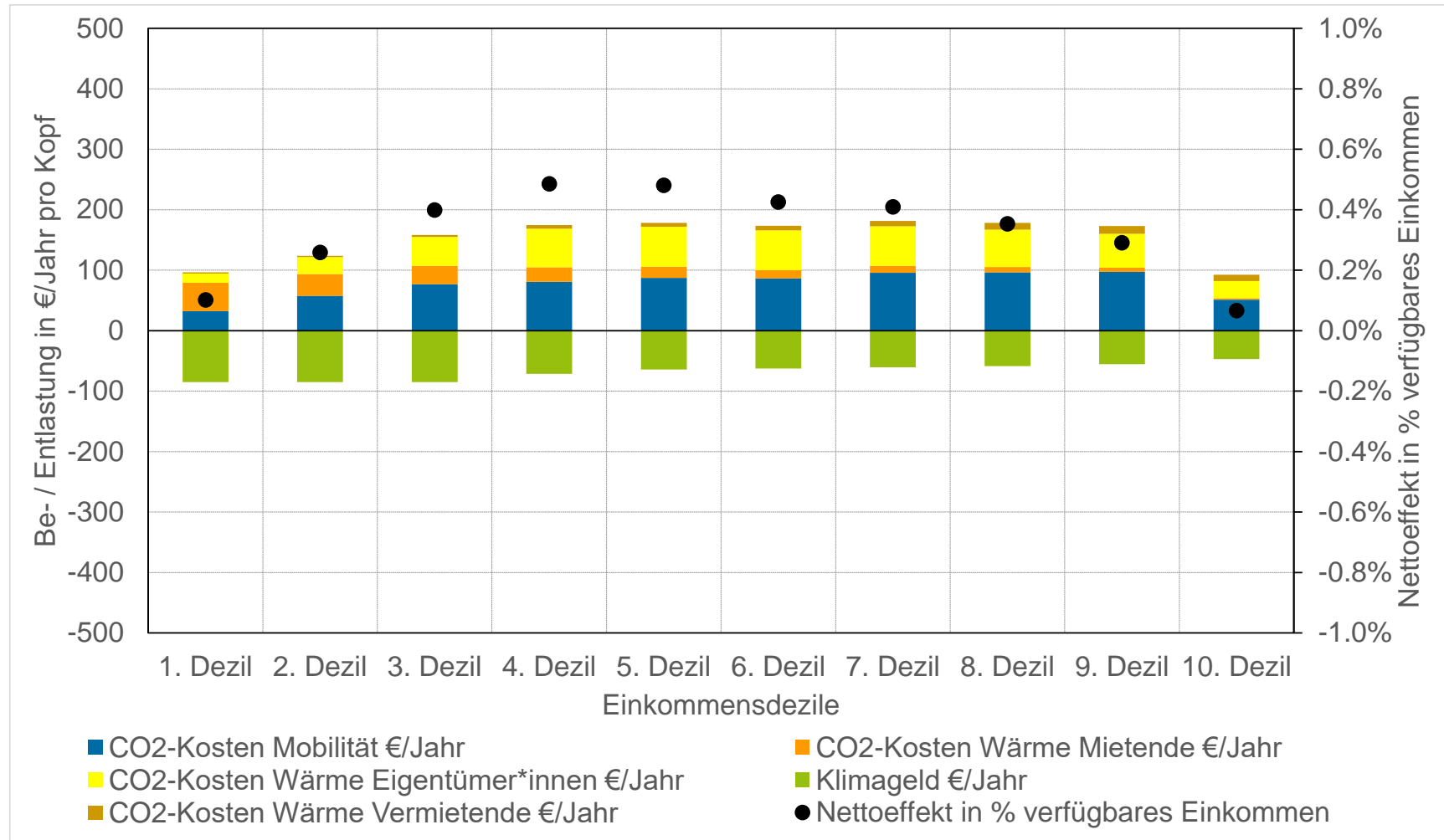
## Keine Verhaltensanpassung



- Besonders hohe Belastung bei mittleren Einkommen
- Verwendung von 50% der Einnahmen von privaten Haushalten für pauschales Klimageld bietet nur sehr begrenzte Entlastung

# Hoher CO<sub>2</sub>-Preis von 150 Euro - Klimageld von 85 Euro/Kopf

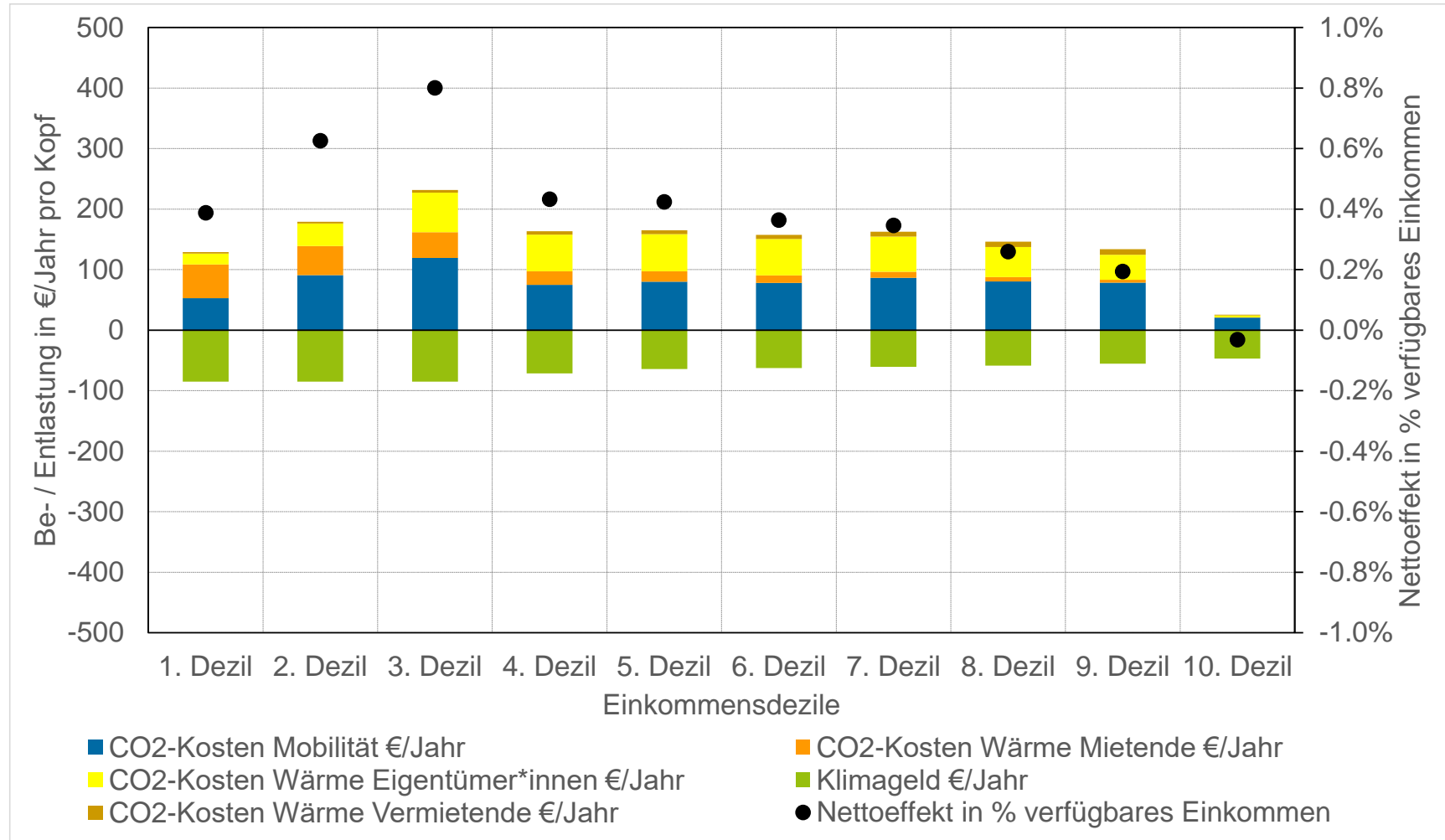
## Verhaltensanpassung, proportional zum Einkommen



- Erfolgt Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen proportional zum Einkommen, entsteht ein Lock-in bei unteren und mittleren Einkommen
- Mittlere Einkommen besonders belastet, Klimageld-Wirkung bei ihnen sehr begrenzt

# Hoher CO<sub>2</sub>-Preis von 150 Euro - Klimageld von 85 Euro/Kopf

## Verhaltensanpassung, nur mittlere und hohe Einkommen



- Wird in den unteren 30% der Einkommen gar nicht reduziert, ganz besonders hohe Belastung im 2. und 3. Dezil
- Wirkung aus CO<sub>2</sub>-Preis und Klimageld dann nur für die obersten 10% netto entlastend

# Klima- und Transformationsfonds (KTF)

## Einigung Haushalt 2024

- Um die Finanzierung bereits bestehender Programme zu sichern, wird der CO<sub>2</sub>-Preis im Jahr 2024 auf 45 Euro/t angehoben. Es erfolgt eine begrenzte Reduzierung klimaschädlicher Subventionen.
- Es werden Kürzungen vorgenommen, z.B. bei der Förderung von Elektroautos und der Solarindustrie. Gleichzeitig werden Netzentgelte nicht mehr subventioniert, was eine Belastung gerade für Haushalte mit geringem Einkommen darstellt.
- Die Mittel des KTF sind bis 2027 komplett verplant → **Die Finanzierung eines pauschalen Klimagelds ist aus den Einnahmen des nEHS zum aktuellen Stand nicht möglich.**
- **Wären die Programme im KTF sozialer ausgerichtet, könnte viel Geld gespart werden.**
- Die Erfahrung zeigt, dass die nicht-zielgerichteten Programme des KTF **nur begrenzt besonders betroffenen Haushalten zugutekommen.**

## Fazit

- Wir brauchen dringen sozial ausgerichtete Programme im KTF und darüber hinaus. Dies erhöht die Verteilungsgerechtigkeit und kann Mittel einsparen.
- **Gezielte Investitionsförderung** für vulnerable Gruppen (inklusive mittlere Einkommen), um CO2-Lock-in zu verhindern und Teilhabe und Resilienz zu ermöglichen
- Wenn durch höhere CO2-Preise alle Haushalte in den KTF einzahlen, sollten die Programme auch allen zugutekommen. Dies ist aktuell nur begrenzt der Fall („Transformations-Soli“ als mögliche progressive Finanzierung breit angelegter Programme).
- Ein pauschales Klimageld ist aus dem KTF aktuell nicht finanzierbar. Ob es die Akzeptanz steigert, ist ungewiss („Mrd. Euro-Wette auf die Akzeptanz“)
  - **Sozial gestaffeltes Klimageld** hilft gezielt und ist günstiger
  - Die aktuell progressive Verteilungswirkung eines pauschalen Klimagelds kann sich schon in wenigen Jahren umkehren